



Die Bad Goiserer
Versicherung
informiert:



Gesetzliche Abnahmepflicht für Schornsteine und Kamine

Viele Menschen wünschen sich einen Kamin. Besinnliche Abende vor einem knisternden Feuer versprechen Entspannung. Bevor Sie sich diesen Traum erfüllen können, müssen Sie dafür sorgen, dass von Ihrem Kamin keine Gefahr für die Gesundheit ausgeht.

Aus diesem Grund sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihren Kamin **vor dem ersten Betrieb** von einem Rauchfangkehrer abnehmen zu lassen.

**GILT AUCH FÜR KAMINE IN:
GARTENHÜTTEN
GARAGEN &
WERKSTÄTTEN**

Sie sind nicht nur dann zur Kamin-Abnahme durch den Rauchfangkehrer verpflichtet, wenn Sie eine Feuerstätte oder einen Schornstein neu installieren.

Auch wenn Sie Ihren Kamin sanieren oder im Gebäude bauliche Veränderungen vornehmen, muss der sichere Betrieb vom Rauchfangkehrer überprüft werden.

Lassen Sie sich vor dem Einbau von einem Rauchfangkehrer beraten. Er wird Ihnen wichtige Tipps geben und Sie über den Ablauf der Abnahme informieren.

Welche Konsequenzen erwarten Sie bei einer versäumten Abnahme?

Erfolgt die Abnahme Ihres Kamins, Ofens oder des Schornsteins nicht ordnungsgemäß, können Sie nach dem geltenden Gesetz mit einer Geldbuße belegt werden. **Bedenken Sie außerdem, dass eine fehlende Abnahme dazu führt, dass Ihre Versicherung im Fall von Rauch- oder Brandschäden nicht zahlt.**

BGV
BAD GOISERER VERSICHERUNG

4822 Bad Goisern
Bahnhofstraße 9
Telefon: 06135.7410
Fax: 7410-20
E-Mail: office@bgv.at



Rechtliche Situation in Oberösterreich



Die Überprüfung von Abgasanlagen (Rauchfänge, Abgasfänge und Abgasleitungen) sowie der Verbindungsstücke stellen gemäß Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz (LuftREnTG) sicherheitsrelevante Tätigkeiten dar und dürfen nur von einem durch die Landesregierung berechtigten Rauchfangkehrer durchgeführt werden.

Damit wird gewährleistet, dass keine schädlichen Abgase in gefährdenden Mengen aus Abgasanlagen austreten können.

In Oberösterreich sind alle Feuerstätten in gewissen Zeitabständen zu überprüfen. Es dürfen nur vom Land OÖ zugelassene Personen diese Überprüfung durchführen.

Die Anzahl der Überprüfungen der Abgasanlagen ist ebenfalls im LuftREnTG geregelt und ist abhängig vom Brennstoff, der Leistung sowie von der Nutzungsintensität.

Der Rauchfangkehrer berät Sie objektiv und neutral und informiert Sie auch gerne über die Details dieser Verordnungen.

*Ihr Team der
Bad Goiserer Versicherung*

MIT SICHERHEIT DEIN GUTER PARTNER www.bgv.at